

### **Zu Punkt 3:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das es mit Herrn Günther Doppler und Herrn Franz Pöll Vorgespräche zur Schaffung von Bauland in Rohrenreith gab. Es sollen auf den Grundstücken dieser Familien 11 Bauplätze geschaffen werden. Die Fläche der Parzellen Nrn. 1471/1, 1471/2 von Herrn Doppler Günther betragen 6840 m<sup>2</sup> und die Parzellen Nrn. 1474 und 1475 von Herrn/Frau Franz und Monika Pöll betragen 6924 m<sup>2</sup>. Bei einem Vorgespräch mit dem Gemeindevorstand wurde über den Preis geredet und von den Verkäufern ein Verkaufspreis von 12 Euro/m<sup>2</sup> Grund festgesetzt, dies jedoch ohne jede weitere Verhandlungsbasis seitens der Grundbesitzer. Weiters wurde von Herrn Günther Doppler die Forderung gestellt 2 Baugründe für sich zu behalten wobei die Fläche dieser Baugründe bei der zu bezahlenden Grundfläche von der Verkaufsfläche von Herrn Günther Doppler abgezogen werden soll. Auf die diesbezügliche Problematik im nötigen Umwidmungsverfahren und die Nötigkeit von Verfügbarkeitsverträgen wird vom Bgm. hingewiesen.

*Der Gemeinderat beschließt in Form eines Grundsatzbeschlusses einstimmig den Kauf des Baulandes und der Verkehrsfläche um 12 Euro/m<sup>2</sup> Grund unter der Voraussetzung einer positiven Umwidmung der Parzellen auf Bauland-Agrargebiet bzw. VÖ und den Kauf des noch verbleibenden Grünland der Parzelle Nr. 1475 von Franz u. Monika Pöll um den verkehrsüblichen Grünlandpreis.*

### **Zu Punkt 4:**

Der Entwurf der geplanten 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 12.08.2020 bis 23.09.2020 im Gemeindeamt Großgöttfritz öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit ist insgesamt eine schriftliche Stellungnahmen von der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) am 18.08.2020 eingegangen. Darin wird mitgeteilt, dass derzeit keine aktuellen Projekte im Straßennetz von Großgöttfritz vorliegen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde am 04.09.2020 – vorerst ohne rechtliche Würdigung durch die Abteilung RU1 – das mit 03.09.2020 datierte Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten), Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader, übermittelt. Demnach sind für Änderungspunkt 1 (KG. Großgöttfritz) zusätzliche Unterlagen und Abänderungen gegenüber dem öffentlich aufgelegten Entwurf notwendig. Änderungspunkt 4 (KG. Großweißenbach) steht laut Gutachten im Widerspruch zu den Zielen und Planungsrichtlinien des NÖ ROG sowie zu den Planungsüberlegungen der Gemeinde, welche im Zuge der 22. Änderung beschlossen wurden. Zu den Änderungspunkten 1 und 4 werden zusätzliche Ergänzungen und Anmerkungen in einer dem Protokoll beiliegenden ergänzenden Erläuterung vorgebracht, die einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Betreffend die Änderungspunkte 3 und 6 (Parz. 374/1, KG. Engelbrechts); Parzelle 262/6, KG. Reichers) stellt der Herr Bürgermeister zunächst den Antrag, die gemäß §1 Abs. 2 Zi. 3 lit. h NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3. 2015 i.d.g.F., jeweils notwendigen **Verfügbarkeitsverträge** zwischen der Marktgemeinde Großgöttfritz und den betroffenen Grundeigentümern zu beschließen.

*Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen einstimmig den Abschluss der 2 vorliegenden Verfügbarkeitsverträge zwischen der Marktgemeinde Großgöttfritz und den betroffenen Grundeigentümern Heinz-Edith Frosch bzw. Norbert Paukner.*